

Bürgerbrief der Gemeinde Burggen

Ausgabe Oktober / November 2026 | Nr. 3



Burggen

Haslach

Tannenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Wasser begleitet uns weiterhin. Seit dem 21. August ist die Notwasserversorgung aus Altenstadt in Betrieb, die den Tiefbrunnen Ingenried entlastet. Die Pegelmessungen im September zeigen jedoch, dass sich die Lage noch nicht entspannt hat. So ist der Wasserstand im Brunnen im Lauf des Monats September um 41 Zentimeter gesunken. **Ich bitte Sie deshalb, weiterhin sparsam mit Wasser umzugehen.**



*Sandra Brendl-Wolf,
Erste Bürgermeisterin*

Auch das Thema Windkraft begleitet unsere Gemeinde schon seit Längerem. Mit der Regionalplan-Fortschreibung wurden auch auf Burggener Flur drei Vorranggebiete ausgewiesen. In dieser Ausgabe finden Sie die wichtigsten Hintergründe, die bisherige Haltung der Gemeinde sowie Informationen zum kommunalen Flächenpooling. Mit Unterstützung der Windkümmerer möchten wir diesen Prozess aktiv begleiten und mitgestalten.

Gelegenheit zu Information und Austausch bietet die **Bürgerversammlung am Donnerstag, 29. Oktober, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**. Ich lade Sie dazu herzlich ein. Damit wir Ihre Fragen fundiert beantworten können, bitte ich Sie, diese bis Freitag, 23. Oktober, bei der Gemeinde einzureichen.

Erfreuliches gibt es ebenfalls: Auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses entsteht dank der Kegelabteilung des TSV Burggen eine Photovoltaikanlage, die der Gemeinde keine Kosten verursacht. Das Ferienprogramm Burggen-Ingenried hat mit 62 Veranstaltungen und 191 angemeldeten Kindern und Jugendlichen einmal mehr gezeigt, wie viel Engagement in unseren Vereinen und bei den Helferinnen und Helfern steckt. Dafür danke ich allen sehr herzlich.

In diesem Bürgerbrief finden Sie wie gewohnt außerdem Wissenswertes aus der Verwaltung und den Einrichtungen unserer Gemeinde – von der Grundschule über die Bücherei bis hin zum Arbeitskreis Dorfgeschichte.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und einen schönen Herbst.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Sandra Brendl-Wolf
Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.11.2026 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer **4. Rate für 2026**

Gewerbsteuer – VZ **4. Rate für 2026**

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Kasse erfolgen:

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG.

IBAN: DE90 7016 9509 0003 3209 87

BIC: GENODEF1PEI

Sparkasse Oberland

IBAN: DE36 7035 1030 0000 3000 04

BIC: BYLADEM1WHM

Die Konten der Zahlungspflichtigen mit Abbuchungsauftrag werden zum 15. November 2026 belastet. Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene PK-Nummer und die Steuerart anzugeben.

Aus der Gemeinde

Sonnenstrom für das Dorfgemeinschaftshaus

Auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses wird derzeit eine Photovoltaikanlage installiert. Die Montagearbeiten haben bereits begonnen. Die Anlage wird von der Kegelabteilung des TSV Burggen errichtet und finanziert. Die Einnahmen sollen dem im Dorfgemeinschaftshaus ansässigen Verein zugutekommen und bei der Begleichung der Nebenkosten unterstützen.

Der TSV übernimmt sämtliche Kosten für Planung, Genehmigung, Finanzierung, Errichtung, Netzanschluss, Inbetriebnahme, Versicherung, Wartung, Prüfung, Reparaturen und Betrieb. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Die Gemeinde dankt dem TSV für sein nachhaltiges Engagement, von dem das Vereinsleben im Dorfgemeinschaftshaus dauerhaft profitieren wird.



Eine Photovoltaikanlage für das Dorfgemeinschaftshaus.

Café im Roatherhaus: Investition in moderne Lüftungstechnik



Abluft- und Zuluftanlage am Roatherhaus.

Für das Café im Roatherhaus wurde im Juli 2026 eine neue Abluft- und Zuluftanlage installiert.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Lüftungssituation sowie die Einhaltung der hygienischen und technischen Anforderungen im Gastronomiebereich.

Die Gemeinde investierte für die Umsetzung rund 50.000 Euro.

Windkraft in Burggen: Informieren, begleiten, mitgestalten

Mit Bescheid vom 24. August 2026 hat die Regierung von Oberbayern die 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberland (Windkraft) für verbindlich erklärt. Damit sind auch in der Gemeinde Burggen drei Vorranggebiete für die Windenergie festgelegt: WE 5, WE 6 und WE 7.

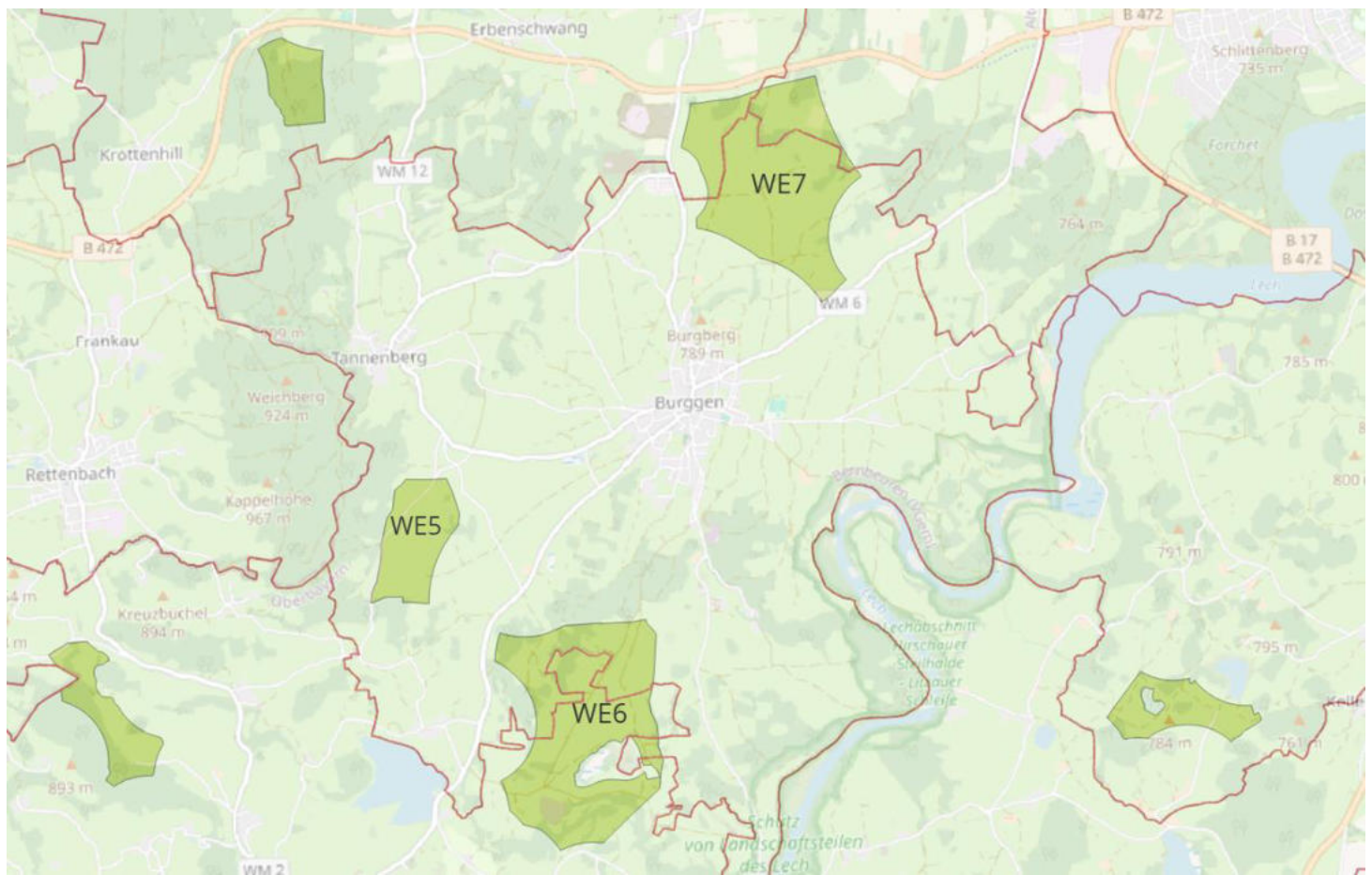


Bild: Die drei Vorranggebiete WE 5, WE 6 und WE 7

Hintergrund sind Vorgaben von Bund und Land. Bundesweit sollen bis 2032 zwei Prozent der Fläche für Windenergie zur Verfügung stehen, mit einem Zwischenziel von 1,4 Prozent bis Ende 2027. Für die bayerischen Planungsregionen bedeutet das, bis Ende 2027 mindestens 1,1 Prozent ihrer Fläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Bisher waren im Oberland nur 0,24 Prozent der Fläche als Vorranggebiete für die Windenergie festgelegt. Mit dem Abschluss der Fortschreibung zur Windenergie liegt das Oberland nun bei 1,4 Prozent.

Ein Vorranggebiet sichert eine Fläche für die mögliche Nutzung der Windenergie. Es bedeutet jedoch nicht, dass dort automatisch Windräder gebaut werden. Der Planungsverband errichtet keine Anlagen. Er erarbeitet die planerischen Grundlagen, beteiligt Gemeinden, Behörden und Öffentlichkeit, wägt Stellungnahmen und Belange ab und beschließt den Plan nach den geltenden Zuständigkeitsregeln. Die Ausweisung legt fest, wo Windenergie raumordnerisch Vorrang haben soll; sie ist keine Genehmigung für Windenergieanlagen.

Entscheidend für die Entstehung eines Windprojektes sind die Grundstückseigentümer. Neben dem eigentlichen Fundament und Turm gilt das zum Beispiel auch für den Luftraum. Auch Nachbargrundstücke dürfen nur vom Rotor überstrichen werden, wenn die Eigentümer zugestimmt haben.

Wenn in einem Vorranggebiet ein Windprojekt entstehen soll, ist trotzdem eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Weilheim-Schongau erforderlich, in der unter anderem Lärm, Schattenwurf und Naturschutz geprüft werden.

Die bayerische 10-H-Regel verlangt grundsätzlich einen Abstand vom Zehnfachen der Anlagenhöhe zur Wohnbebauung und gilt in Bayern weiterhin. In Windenergiegebieten, zu denen die im Regionalplan festgelegten Vorranggebiete zählen, ist sie seit dem 31. Mai 2023 jedoch nicht mehr anzuwenden. Für WE 5, WE 6 und WE 7 gilt daher kein pauschaler Mindestabstand nach der Bayerischen Bauordnung. Im Genehmigungsverfahren wird aber jeder Einzelfall geprüft, und eine Anlage darf nur gestattet werden, wenn die Anforderungen des Immissionsschutzes erfüllt sind.

Bereits 2024 und 2025 hat sich der Gemeinderat zu den Planungen geäußert. Auch bei der Bürgerversammlung 2025 waren die Vorranggebiete Thema. Die Gemeinde bekennt sich zur Energiewende und ist bereit, einen solidarischen Beitrag zu leisten. Befürwortet wurden der Suchraum WE 7, in dem langfristig keine Siedlungsentwicklung geplant oder möglich ist, sowie der bereits 2012 beschlossene Suchraum Gammenschorn, westlich von Tannenberg. Die Gebiete WE 5 und WE 6 wurden hingegen abgelehnt, da sie sich negativ auf das Orts- und Landschaftsbild sowie die Sicht auf die Alpen auswirken und die Gemeinde zusammen mit Planungen der Nachbarregionen faktisch einkesseln würden. Im weiteren Verfahren wurde das Gebiet WE 5 auf Burggener Flur verkleinert, da dort Grundwasser vermutet wird. Im Übrigen blieb die Stellungnahme ohne Wirkung, WE 5 und WE 6 wurden dennoch als Vorranggebiete festgelegt. Ein Tausch gegen das von der Gemeinde bevorzugte Gebiet Gammenschorn ist nicht möglich.

Um sich beim Umgang mit den Vorranggebieten fachliche Unterstützung zu holen, hat sich die Gemeinde Burggen für das Förderprogramm „Windkümmerer“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums beworben. Darüber steht der Gemeinde nun die Energieagentur Ebersberg-München als Unterstützung zur Verfügung. Die unabhängigen Fachleute werden vom Freistaat Bayern über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz koordiniert und sind auch für Privatpersonen und Unternehmen Ansprechpartner.

Im Juli 2026 informierten Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf und die Windkümmerer die Grundstückseigentümer der drei Vorranggebiete (auf Burggener Flur) über die Vorranggebiete, die Möglichkeiten der Windenergienutzung und eines kommunalen Flächenpoolings. Ziel der Veranstaltung war es insbesondere, ein erstes Stimmungsbild unter den Eigentümern einzuholen und das grundsätzliche Interesse an einem gemeinsamen Flächenpooling zu ermitteln.

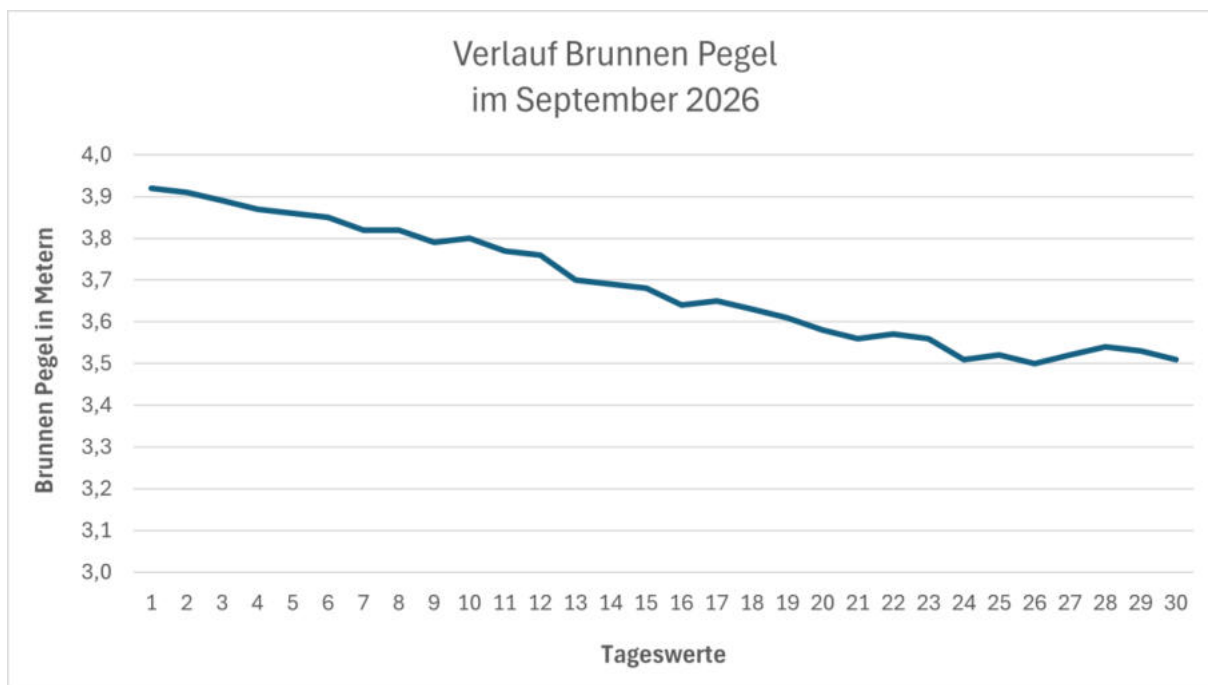
Ein kommunales Flächenpooling fasst alle in einem Windvorranggebiet liegenden Grundstücke zusammen. Dabei haben alle Personen, die Flurstücke in diesem Gebiet besitzen, grundsätzlich Anrecht auf Pächterlöse durch einen Windpark, egal ob auf den betroffenen Flächen dann tatsächlich ein Windrad errichtet wird oder nicht. Die Gemeinde, die ein kommunales Flächenpooling betreibt und sich so den Zugriff auf die Fläche sichert, ergreift damit die Chance, ein Windenergievorhaben aktiv zu steuern. Mit dem Flächensicherungsvertrag überträgt ein Eigentümer der Gemeinde die Planungshoheit über seine Fläche, sodass dort kein externer Investor ohne Zustimmung der Gemeinde ein Windrad errichten darf. Der Vertrag läuft fünf Jahre mit der Option auf zwei weitere Jahre. Die Teilnahme an einem kommunalen Flächenpooling ist freiwillig, niemand wird dazu verpflichtet.

Für die nächste Bürgerversammlung der Gemeinde Burggen am 29. Oktober sind Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger geplant.

Wasserlage in Burggen: Brunnenstand weiter rückläufig

Seit dem 21. August 2026 ist die Notwasserversorgung aus Altenstadt in Betrieb. Sie entlastet den Tiefbrunnen Ingenried und sichert damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinden Burggen und Ingenried.

Die Pegelmessungen im September zeigen jedoch, **dass sich die Lage noch nicht entspannt hat**. Der Wasserstand im Brunnen ist im Monatsverlauf von 3,92 m am 1. September auf 3,51 m am 30. September gesunken, ein Rückgang von 41 cm. Einzelne kurzfristige Erholungen gab es, eine nachhaltige Trendumkehr ist aber nicht erkennbar. **Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, weiterhin sparsam mit Wasser umzugehen.**



Verlauf des Brunnen-Pegel im September 2026.

Neue Informationstafel auf dem Burgberg

Auf dem Burgberg wurde eine neue Informationstafel aufgestellt. Sie ersetzt die bisherige und vermittelt Besucherinnen und Besuchern in kompakter Form Wissenswertes zur Geschichte und Natur des Burgbergs. Die Tafel wurde in Zusammenarbeit mit der Gebietsbetreuung des Vereins Lebensraum Lechtal e. V., Herrn Mathias Haunstetter, erarbeitet. Die Kosten in Höhe von 180 Euro trägt die Gemeinde Burggen.

Ein Abschnitt widmet sich der Geschichte der Namensgebung von Burggen. Ein weiterer Hinweis betrifft das Bodendenkmal auf dem Burgberg. Darüber hinaus informiert die Tafel über die Entstehung des Trockenhangs und die Pflege dieser Fläche.

Die Gemeinde Burggen dankt Herrn Haunstetter und dem Verein Lebensraum Lechtal e. V. für die gute Zusammenarbeit. Alle Interessierten sind eingeladen, sich vor Ort über die Hintergründe zu informieren. Wir bitten um einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Bodendenkmal und dem Naturdenkmal, damit wir beide für die Zukunft erhalten können.



Die neue Informationstafel auf dem Burgberg.

Einladung zur Bürgerversammlung

Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur diesjährigen **Bürgerversammlung** ein. Diese findet statt am

Donnerstag, den 29. Oktober 2026 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Im Rahmen der Veranstaltung haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Um eine fundierte und umfassende Beantwortung der Anliegen zu gewährleisten, bitten wir diese bis spätestens Freitag, 23. Oktober bei der Gemeinde einzureichen.

Grundschule Burggen

Aktuelles aus der Grundschule Burggen

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2026/2027 138 Kinder die Grundschule Burggen. In sechs Klassen werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Aufgeteilt sind diese in jeweils eine 1., 3. und 4. Klasse sowie zwei 2. Klassen und eine jahrgangsgemischte Kombiklasse 3/4.

Neben den vier Damen der Mittagsbetreuung arbeiten 14 Lehrerinnen und Unterstützungskräfte an der Schule. Die Gemeinde bietet in den Räumen der Grundschule zwischen 11:20 Uhr und 15:00 Uhr eine Mittagsbetreuung an.

Bücherei Burggen

Büchereifuchs für Vorschulkinder

Wie in den Vorjahren konnte das Team der Bücherei auch 2026 den Vorschulkindern die Bücherei näherbringen. An drei Terminen kamen die acht Wackelzähne in die Bücherei und lernten die verschiedenen Arten von Büchern kennen. An jedem Termin durften die Kinder bestimmte Bücher mitnehmen: 1. Termin: Bilderbücher, 2. Termin: Sachbücher, 3. Termin: Erstlesebücher (z. B. Bildermaus)

Beim ersten Termin erhielt jedes Kind einen Büchereifuchs-Rucksack, in dem es das ausgeliehene Buch mit nach Hause nehmen durfte. Außerdem erhielt jedes Kind eine Stempelkarte, die bei jedem Besuch um einen neuen Aufkleber ergänzt wurde. Beim letzten Besuch erhielt jedes Kind eine Büchereifuchs-Urkunde.



Bild: Bücherei Burggen



Leserate der Bücherei Burggen jetzt auch auf WhatsApp

Die Bücherei Burggen informiert ab sofort über einen eigenen WhatsApp-Kanal. Unter dem Namen „Leserate der Bücherei Burggen“ gibt es dort aktuelle Informationen zu Öffnungszeiten, Schließtagen, neuen Medien und Buchtipps.

Der Kanal kann über den QR-Code abonniert werden.

Rückschnitt überhängender Sträucher und Hecken

Sträucher und Hecken entlang von Wegen und Straßen verschönern das Ortsbild. Wachsen diese jedoch über die Grundstücksgrenzen hinaus, entstehen Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer. Besonders problematisch wird es, wenn Verkehrszeichen verdeckt werden.

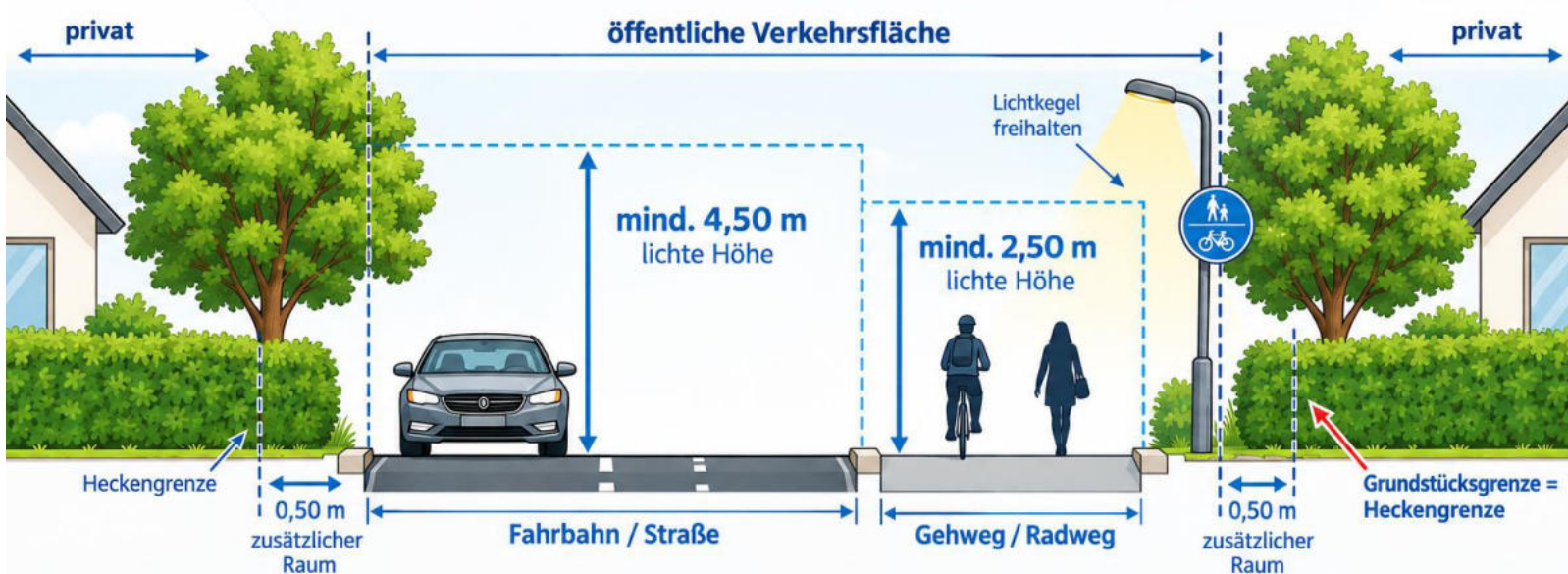
Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Art. 29 BayStrWG und § 32 StVO müssen Grundstückseigentümer ihren Bewuchs regelmäßig zurückschneiden. Über Geh- und Radwegen ist ein Mindestlichtraum von 2,50 Metern, über Fahrbahnen von 4,50 Metern freizuhalten. Seitlich ist der Bewuchs bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Bei Verkehrsunfällen oder Schäden durch überhängenden Bewuchs können haftungsrechtliche Folgen entstehen. Diese lassen sich durch regelmäßige Rückschnittarbeiten vermeiden. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Verkehrssicherung sind trotz der naturschutzrechtlichen Beschränkungen ganzjährig zulässig.

Die Gemeinde bittet alle Grundstückseigentümer, ihre Bepflanzungen zu überprüfen und die entsprechenden Pflegearbeiten durchzuführen. Von **Oktober bis Ende Februar** dürfen Hecken ausgelichtet, stark eingekürzt oder auf Stock gesetzt werden. Das Schnittgut kann in der EVA entsorgt werden. Die ersten 200 kg Grüngut pro Anlieferer und Tag sind kostenlos.

Lichtraumprofil

Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Damit alle sicher unterwegs sind – bitte Bäume, Hecken und andere Anpflanzungen rechtzeitig zurückschneiden.



- | | | | | |
|---|---|--|---|--|
|  Lichte Höhe über Fahrbahnen:
mindestens 4,50 m |  Lichte Höhe über Geh- und Radwegen:
mindestens 2,50 m |  Zusätzlicher Raum neben Straßen sowie im Anschluss an Geh-/Radwege:
0,50 m |  Verkehrszeichen, Straßenlaternen und Lichtkegel der Straßenbeleuchtung:
stets freihalten |  Keine Äste, Hecken oder sonstige Gegenstände dürfen in das Lichtraumprofil hineinragen. |
|---|---|--|---|--|

KI-generierte Illustration.

Arbeitskreis Dorfgeschichte

Wasser für Burggen? Die Geschichte unserer Trinkwasserversorgung

Über Probleme mit der Wasserversorgung und vor allem über Trinkwasserknappheit können die Burggener Geschichten erzählen, die weit zurückreichen. So gibt es mündliche Überlieferungen, wonach die Wasservorräte zu Beginn des 20. Jahrhunderts einmal so knapp gewesen seien, dass die Burggener mit Pferdefuhrwerken zu den Schönachquellen haben fahren müssen, um dort Wasser zu holen.¹

Doch wie entwickelte sich die Trinkwasserversorgung in Burggen? Im ersten Teil dieser Zusammenfassung soll die Geschichte der Trinkwasserversorgung bis zum Ende der 1930-Jahre beleuchtet werden.²

Bereits in einem Gemeindeverteilungsprotokoll aus dem Jahr 1812 werden Brunnen, Wasserleitungen und Brunnenstuben ausdrücklich erwähnt. Um das Jahr 1850 gab es im Ort insgesamt acht öffentliche und zwei private Brunnen zur Versorgung der Menschen und Tiere. Das Wasser stammte vermutlich aus dem Quell- und Feuchtgebiet des sogenannten „Schäfmoo“ westlich der St.-Anna-Kirche. Von dort wurde es über hölzerne Leitungen, sogenannte Deicheln, ins Dorf geleitet und in hölzernen Brunnentrögen gesammelt.³



Die Ausführenden des Hochdruckbehälters 1904 am Ballenberg. Stolz wurde die verwendete neueste Technik der Rohrverbindungen und auch das Fahrrad des Bürgermeisters Engelbert Völk in den Vordergrund gestellt. Am Kreuz des Ballenbergs durften auch Burggener Kinder mit auf das Foto.

Schließlich beschloss der Gemeindevorstand im Jahr 1903, zur Wasserversorgung der Gesamtgemeinde eine Reserve mit Hochdruck herzustellen, da über die bisherige Versorgung nicht genügend Wasser bereitgestellt werden konnte. Finanziert wurde das Vorhaben durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 50.000 Mark. Die Gemeinde deckte die Kosten durch eine Erhöhung der Gemeindeumlage, die Erhebung eines Wasserzinses sowie durch eine Biersteuer, den sogenannten Lokalbieraufschlag.

Das Wasser wurde jedem Hausbesitzer – mit Ausnahme der Einöden – bis zu einer Entfernung von zehn Metern vom Wohnhaus zugeleitet. Doch mit dem Bau dieser Wasserversorgung waren die Probleme der Wassernot für die Gemeinde keineswegs aus der Welt geschafft. Eine Beschlussfassung aus dem Jahr 1928 zeigt, dass die Gemeinde den Hausbesitzern sogar den

Einbau von Klosetts untersagte. Offenbar war die verfügbare Wassermenge weiterhin so knapp, dass eine zusätzliche Belastung der Wasserversorgung vermieden werden sollte.

Wie sich die Geschichte der Wasserversorgung in Burggen weiterentwickelte, lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

Johanna Eiler

¹ Diese Geschichte wurde von Josef Kirchhofer sen. mündlich weitergegeben. Leider fanden sich im Archiv dazu bisher keine Belege.

² Grundlage für diese Ausführungen sind die Beschlussbücher der Gemeinde, sowie die bereits erstellten Nachforschungen und historischen Fenster des Arbeitskreises Dorfgeschichte.

³ Siehe hierzu das historische Fenster: Dorfbrunnen in Burggen, verfügbar unter:

www.burggen.de/kultur/historisches-fenster/dorfbrunnen-in-burggen (abgerufen am 26.9.2026).

Weitere Meldungen

Ferienprogramm Burggen-Ingenried 2026

Ein abwechslungsreicher Sommer liegt hinter uns: Auch 2026 war das Ferienprogramm Burggen-Ingenried wieder ein fester Bestandteil der Sommerferien und bot Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, gemeinsam Neues zu entdecken, kreativ zu werden, aktiv zu sein und jede Menge Spaß zu haben.

Die Zahlen sprechen für sich: An insgesamt 33 Tagen fanden 62 Veranstaltungen statt. 191 Kinder und Jugendliche waren für das Ferienprogramm registriert. Die Altersverteilung zeigt, dass das Angebot die verschiedenen Altersgruppen erreichte: 58 Kinder waren zwischen 1 und 6 Jahren alt, 94 zwischen 7 und 10 Jahren, 36 zwischen 11 und 14 Jahren und 3 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Hinter diesen Zahlen stehen unzählige tolle Ferienerlebnisse – und vor allem viele Menschen, die diese erst möglich gemacht haben. Der Familien-Förderverein Burggen e.V. und die Gemeinden Burggen und Ingenried bedanken sich deshalb bei allen Vereinen, Firmen, Privatpersonen sowie Helferinnen und Helfern, die sich mit Zeit, Ideen und großem Engagement eingebracht haben. Ohne diesen Einsatz wäre ein Ferienprogramm in diesem Umfang undenkbar. Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die dazu beigetragen haben!

Besonders schön ist, dass das Ferienprogramm auch über die Sommerferien hinaus etwas bewirken kann. Die Anmeldegebühr kommt in diesem Jahr dem Elternbeirat der Grundschule Burggen zugute. Dieser setzt sich aktuell für die umfangreiche Neugestaltung des Pausenbereichs ein. Der Familien-Förderverein Burggen e.V. rundet den durch die Anmeldegebühren entstandenen Betrag auf, sodass das Projekt mit einer Spende von insgesamt 1.000 Euro unterstützt werden kann. So wird aus erlebnisreichen Ferienmomenten zugleich ein wertvoller und nachhaltiger Beitrag für die Grundschüler aus Burggen und Ingenried.

Kathrin Rößle

Versteckte Akkus: Brandgefahr in Müllfahrzeug und Mülltonne

Bei der EVA GmbH kam es in den vergangenen Monaten mehrfach zu Bränden durch falsch entsorgte Akkus: einmal im Laderaum eines Müllfahrzeugs, zweimal in der Sperrmüllbox des Wertstoffhofs Erbenschwang. Da Akkubrände fast explosionsartig entstehen, besteht während der Öffnungszeiten ein hohes Verletzungsrisiko. Die Anlieferungen werden deshalb aktuell genauer kontrolliert. Auch in der Hausmüllbehandlungsanlage Erbenschwang entstehen täglich Brände, die bislang rechtzeitig erkannt wurden. Selbst in heimischen Mülltonnen kann es brennen.



Quelle: EVA GmbH, Ingenried

Häufig wird übersehen, dass Alltagsgegenstände wie E-Vapes, Einweg-E-Zigaretten, blinkende Schuhe und Hundehalsbänder, Spielzeug oder Musik-Klappkarten Akkus enthalten. Als „Elektrogeräte mit fest verbauten Akkus“ gehören sie weder in die Mülltonne noch in den Gelben Sack. Elektroaltgeräte, Batterien und Akkus können kostenlos im Handel und an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. E-Vapes und Einweg-E-Zigaretten nehmen alle Verkaufsstellen ohne Neukauf zurück. E-Bike-Akkus werden im Fachhandel sowie an den Wertstoffhöfen Weilheim und Erbenschwang angenommen. Das Giftmobil nimmt Batterien und Akkus bis 500 Gramm an. Weitere Informationen auf der Website der EVA unter „Wissenswertes“: www.eva-abfallentsorgung.de > [Wissenswertes](#)



Tipps zur Entsiegelung und Gestaltung versickerungsfähiger Beläge



Flächen entsiegeln – Raum für Wasser und Natur schaffen

Der Boden filtert und speichert Wasser, ist Lebensgrundlage und hat eine wichtige klimatische Ausgleichsfunktion.

Versiegelte Flächen heizen sich in den Sommermonaten deutlich stärker auf als Grünflächen und tragen so zusätzlich zur Temperaturerwärmung in den Siedlungsgebieten bei. Auf versiegelten Flächen kann Regenwasser nicht in den Boden versickern. Dadurch erhöht sich der Oberflächenabfluss, die Kanalisation wird stärker belastet und das Risiko von Rückstau und Überschwemmungen steigt.

Teil- oder Vollentsiegelung von öffentlichen Plätzen oder Wegen ist Aufgabe der Kommunen. Aber auch der ein oder andere private Haus- und Gartenbesitzer hat asphaltierte bzw. betonierte Flächen, die sich für eine Entsiegelung oder zumindest wasserdurchlässigere Umgestaltung anbieten. Dies schafft einen wichtigen Ausgleich und bringt vielfältige Vorteile:



- **Entsiegelte Böden** können wieder Wasser aufnehmen und speichern. Der belebte Boden kann das Regenwasser zusätzlich reinigen und so das Grundwasser vor schädlichen Stoffen schützen.
So wird die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück gefördert, der natürliche Wasserhaushalt unterstützt und die Kanalisation bei Starkregen entlastet.
- **Durch die Verdunstung von Wasser** über den Boden und die Pflanzen wird der Umgebung Wärme entzogen. Das sorgt für kühlere Flächen und trägt zu einem angenehmeren Siedlungsklima bei.
- **Zusätzliche Bepflanzung** kann das Kleinklima weiter verbessern und gleichzeitig für mehr Grün und Aufenthaltsqualität sorgen.
- **Für Pflanzen und Tiere** entstehen wieder wertvolle Lebensräume, die zur Förderung der Artenvielfalt beitragen.
- **Wasserdurchlässige Bodenbeläge** bieten dort eine Alternative, wo eine vollständige Entsiegelung nicht möglich ist.





Wie können Flächen entsiegelt und naturnah gestaltet werden?

Rund um Haus und Garten gibt es viele Möglichkeiten, versiegelte Flächen zurückzubauen und naturnah zu gestalten.

1. Entsiegelung und Begrünung

Zunächst sollten die versiegelten Schichten (Asphalt, Beton, Pflastersteine) sowie die Tragschicht vollständig entfernt werden. Beim Abbruch von Beton- oder Asphaltdecken ist professionelles Abbruchwerkzeug erforderlich, weshalb die Ausführung durch einen Fachbetrieb (Garten- und Landschaftsbau) zu empfehlen ist. Dieser entsorgt auch das anfallende Abbruchmaterial fachgerecht.

Für die Begrünung muss der Erdboden zunächst gelockert werden, bevor die Fläche bepflanzt werden kann. Eine Begrünung der entsiegelten Fläche schafft zusätzlichen Nutzen: Sie bietet heimischen Pflanzen und Tieren neue Lebensräume, fördert die Biodiversität und kann gleichzeitig zu einem angenehmeren Kleinklima beitragen.

2. Gestaltung mit wasserdurchlässigen Belägen

Gartenwege können mit Bohlen, Natursteinplatten, Pflastersteinen mit Fugen, Kies oder Holzschnitzeln versickerungsfähig gestaltet werden. Für stärker beanspruchte Flächen wie Garageneinfahrten oder Stellplätze sind Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster oder Schotterrasen zu empfehlen. Zur Begrünung stehen spezielle Fugenmischungen mit trockenheitsresistenten und trittfesten Kräutern (u.a. Scharfer Mauerpfeffer, Thymian, Mastkraut) zur Verfügung. Dabei gilt: Befestigte bzw. (teil-)versiegelte Flächen auf ein Minimum reduzieren, denn schon kleine Flächen machen den Unterschied:

Ein entsiegelter Vorgarten, Weg oder Stellplatz schafft mehr Raum für Boden, Wasser und Natur.

Weitere Infos und Planungshilfen

<https://klimachancen.bayern/klimaanpassung/schwammdorf/entsiegelung>

Anleitung zur Anlage von versickerungsfähigen Belägen:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/pflege/boden/24138.html>

Impressum:

ILE Auerbergland e.V., Marktplatz 4, 86975 Bernbeuren

www.auerbergland.de, info@auerbergland.de

Bildrechte: Auerbergland e.V. (soweit nichts anderes angegeben)

Folgt uns auf Instagram!



@AUERBERGLAND



@SCHWAMMREGION_AUERBERGLAND



Die Schwammregion ILE Auerbergland wird begleitet durch die

Ländliche Entwicklung in Bayern



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Termine

Oktober 2026

Freitag, 16.10.bis 19.10.26	Vereineschießen — Schützen, Dorfgemeinschaftshaus	ab 18:00 Uhr
Mittwoch, 21.10.2026	Vorbesprechung Dorfweihnacht, Feuerwehrhaus Burggen	19:30 Uhr
Freitag, 23.10.2026	Generalversammlung — Reitverein, Pudlwirt	20:00 Uhr
Mittwoch, 28.10.2026	Jahreshauptversammlung — Familien-Förderverein, Sportheim	19:30 Uhr
Donnerstag, 29.10.2026	Bürgerversammlung, Dorfgemeinschaftshaus	19:00 Uhr
Freitag, 30.10.2026	Preisverteilung Vereineschießen — Schützen, Dorfgemeinschaftshaus	20:00 Uhr
Samstag, 31.10.2026	Weinfest — TSV Abt. Fußball, Sportheim	20:00 Uhr

November 2026

Freitag, 06.11.2026	Generalversammlung — TSV Abt. Eislauf, Sportheim	20:00 Uhr
Dienstag, 10.11.2026	Jahreshauptversammlung — Landfrauen, Pudlwirt	20:00 Uhr
Freitag, 13.11.2026	Weihnachtsbasteln — Obst- und Gartenbau, Grundschule	15:00 Uhr
Freitag, 13.11.2026	Generalversammlung — TSV Burggen, Pudlwirt	20:00 Uhr
Sonntag, 15.11.2026	Veteranenjahrtag Burggen, Dorfbrunnen	10:00 Uhr
Donnerstag, 19.11.2026	Saisoneroöffnung — Abt. Skisport, Skitest Sölden	
Freitag, 20.11.2026	Jagdessen, Gasthaus Fichtl	20:00 Uhr
Samstag, 21.11.2026	Generalversammlung — Musikkapelle, Dorfgemeinschaftshaus	20:00 Uhr
Sonntag, 22.11.2026	Veteranenjahrtag Tannenbergl	
Freitag, 27.11.2026	Seniorenkaffee zum Advent	14:00 Uhr
Samstag, 28.11.2026	Nikolausfeier — FFW Burggen, Pudlwirt	20:00 Uhr
Sonntag, 29.11.2026	Eligiusritt — Reitverein Burggen, Reithalle	10:30 Uhr

Dezember 2026

Mittwoch, 02.12.2026	Adventsfeier — Landfrauen	19:30 Uhr
Freitag, 04.12.2026	Nikolausfeier — Trachtenverein (intern)	
Freitag, 11.12.bis 12.12.26	Christbaumverkauf — TSV Abt. Fußball, Sportheim	
Samstag, 12.12.2026	Dorfweihnacht, Roatherhaus	16:00 Uhr
Sonntag, 13.12.2026	Friedenslicht von Bethlehem, Pfarrkirche St. Stephan	19:00 Uhr
Samstag, 19.12.2026	Weihnachtsabend — TSV Abt. Kegeln, Dorfgemeinschaftshaus	17:30 Uhr
Sonntag, 20.12.2026	Gau-Adventssingen — Trachtenverband, Pfarrkirche St. Stephan	16:00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeinde Burggen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: +49 (0) 8860 - 9101-0
E-Mail: VGem@bernbeuren.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr

Tel.: +49 (0) 8860 - 9227195
E-Mail: buecherei.burggen@gmail.com

Der Bürgerbrief der Gemeinde Burggen ist kein Amtsblatt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Burggen
Schwarzkreuzstraße 2
86977 Burggen
Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf
Redaktion: Christine Thaler-Lang
Auflage: 500 Stück
WIRMachenDRUCK GmbH, Backnang